

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0185/18	Datum 24.04.2018
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	08.05.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.06.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.06.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.06.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen II	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den in der Anlage beigefügten „Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2018“ einschließlich der zugehörigen Anlagen 1-12 und dem Abwägungsprotokoll in der vorliegenden Fassung als Grundlage für die weitere Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6141	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2018	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 6141

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61.41	Sachbearbeiter Herr Heine	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
--------------------------------------	-------	------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
---------------------------------------	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	03.12.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist nach § 4 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (OSPV) auf ihrem Gebiet mit Ausnahme des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Aufgabenträger für den SPNV ist nach § 7 ÖPNVG LSA das Land Sachsen-Anhalt.

Im Jahr 1997 hat die Landeshauptstadt erstmalig einen Nahverkehrsplan aufgestellt und beschlossen, der im Jahr 2001 fortgeschrieben wurde. Mit dem Beschluss Nr. 264-11(V)10 hatte der Stadtrat am 28. Januar 2010 mit der Drucksache 0499/09 eine zweite „Fortschreibung Nahverkehrsplan“ beschlossen.

Seit der Fortschreibung 2010 des bisher gültigen Nahverkehrsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg haben sich die Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs verändert, was eine Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes erforderlich macht.

Die Änderungen betreffen vor allem:

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Strukturelle Rahmenbedingungen
- Verkehrsangebot
- Organisation

Im vorliegenden Nahverkehrsplan wurden in einem ersten Arbeitsschritt zunächst die aktuellen strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Umsetzungsstand des Maßnahmenkatalogs aus dem Jahr 2010 analysiert.

In einem weiteren Schritt wurden die Zielstellungen für die weitere ÖPNV-Entwicklung in der Landeshauptstadt Magdeburg und der konzeptionelle Teil des Nahverkehrsplanes überarbeitet sowie die ab 2018 umzusetzenden Maßnahmen aufgezeigt. Der Nahverkehrsplan beinhaltet außerdem die Vorgaben für die Gestaltung des ÖPNV-Angebotes und die Qualität der Bedienung. Die Aussagen zur Linienbündelung wurden präzisiert.

Im letzten Schritt wurden auf der Basis der aktuellen Rechtslage die Voraussetzungen und Bedingungen für eine geplante Direktvergabe des Stadtverkehrs an einen internen Betreiber zusammengestellt.

Der Nahverkehrsplan soll eine Direktvergabe nach der Verordnung (EG) 1370/2007 ermöglichen.

Die Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes erfolgt gemäß den im ÖPNV-Gesetz Sachsen-Anhalt, insbesondere in § 6 ÖPNVG LSA, dargestellten Anforderungen. Beteiligt wurden u.a. der Nahverkehrsbeirat, der Straßenbulasträger und die örtlich tätigen Verkehrsunternehmen sowie die benachbarten Aufgabenträger. Berücksichtigt wird der geltende ÖPNV-Plan des Landes Sachsen-Anhalt.

Bestandteile der Beschlussvorlage sind:

- der Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2018, einschließlich der Anlagen 1-12 zum Nahverkehrsplan und
- das Abwägungsprotokoll zu Vorschlägen, Hinweisen, Kritiken, Anregungen und Bedenken u. a. aus dem Nahverkehrsbeirat, Fahrgastverband, seitens des Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg und der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG.

Anlagen:

DS 0185/18 Anlage 1 – Nahverkehrsplan
DS 0185/18 Anlage 2 - Abwägungsprotokoll